

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 214.

Freitag, 14. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Verlagspreis
Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger ins Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Silben) 20 Pf., Zeitraumber und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bemühter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Besizers oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: D. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 11. September 1917.
1297 L. G. O.

Ministerium des Innern. 4310

Bekanntmachung über die Herstellung von Pfämenmus, Dörrobst und Obstkrant.
Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (RVO. S. 911) in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1917 (RVO. S. 729) wird bestimmt:

§ 1. Die gewerbmäßige Verarbeitung von Pfämen (Zweitschen) zu Pfämenmus ist verboten.

§ 2. Obst darf gewerbmäßig nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonservern und Marmeladen zu Dörrobst oder Obstkrant verarbeitet werden. Diese Bestimmung findet auf die Verarbeitung von Birnen zu Obstkrant nicht Anwendung, wenn sie von Obstkonservern innerhalb der Grenzen ihres Hausbedarfes einem anderen mit der Maßgabe übertragen wird, daß das hergestellte Obstkrant demnachst an den Auftraggeber abzuliefern ist.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonservern und Marmeladen vom 16. Juni 1917 über die Herstellung von Pfämenmus und den Abschluß von Verträgen über Obstkrant wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 3. September 1917.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilla.

Kartoffelpreise.

Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 beträgt, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1917 erfolgt, gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung des Reichskanzlers vom 19. März 1917 (RVO. S. 243) im Königreich Sachsen beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger 120 M.

Dresden, am 12. September 1917. 2498 a II B IV
Ministerium des Innern. 4317

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird folgende Verordnung über die Schrotmühlen erlassen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblüh betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise- oder Futterzwecken ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendigen Futterbrots in einer gewerblüh betriebenen Mühle für den Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die Ortspolizeibehörde für bestimmte Mengen von Getreide, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten.

Die polizeiliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund des § 63 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Sie muß schriftlich erteilt werden und den Namen des Unternehmers, die Menge und Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Erlaubnis nach § 2 erteilt worden ist oder soweit die Ueberlassung nicht auf Grund eines nach § 4 gültigen Kaufvertrags erfolgt.

§ 4.

Kaufverträge über Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch Lieferung noch nicht erfüllt sind, sind nichtig. Dies gilt nicht für den Verkauf von Schrotmühlen an Händler und nach dem Ausland. Als Ausland gilt auch das besetzte Gebiet.

Erfaktelle für Schrotmühlen dürfen nur an Besitzer von Schrotmühlen und nur dann abgegeben werden, wenn dem Verkäufer eine polizeiliche Bescheinigung darüber ausgehändigt wird, daß es sich um Lieferung von Erfaktellen für bereits vorhandene Mühlen handelt.

§ 5.

Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1918 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebs nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblüh betriebenen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark erkannt werden.

Dresden und Leipzig, am 24. August 1917.
Die kommandierenden Generale
des k. u. k. XII. Armeekorps des k. u. k. XIX. Armeekorps
J. B. v. Schlieben v. Schwelms

Vorstehend wird die Verordnung der kommandierenden Generale der beiden sächsischen Armeekorps vom 24. August 1917 über die Schrotmühlen mit folgendem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1. Nach §§ 1 und 2 der Verordnung ist das Mahlen, Schrotten, Quetschen, Zerkleinern von Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Gemenge) von jetzt ab nur noch in gewerblüh betriebenen Mühlen zulässig, in allen sogenannten Privat-Schrotmühlen, d. h. Schrotmühlen und Osefanten, die sich in landwirtschaftlichen Betrieben, bei Getreideaufkäufern usw., befinden, verboten.

2. Unternehmer von Mühlen, die ihren Gewerbebetrieb nach dem 1. Januar 1918 angemeldet haben, haben bei dem Kommunalverband Großenhain, wenn sie auch künftig gewerblüh Getreide nach Ziffer 1 verarbeiten wollen, um besondere Genehmigung nachzugehen.

3. Die Erteilung der polizeilichen Erlaubnis im Sinne des § 2 der Verordnung ist bei dem Kommunalverband Großenhain zu beantragen. Es wird jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, daß die Erlaubnis, wie § 2 der vorstehenden Verordnung vorlieht, nur bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis und nur dann erteilt werden kann, wenn sich nicht die Möglichkeit des Schrotens etc. in einer gewerblüh betriebenen Mühle bietet bez. dies nur unter Schwierigkeiten zulässig sein würde.

Gleichzeitig werden folgende Bestimmungen zur strengen Beachtung in Erinnerung gebracht.

- a) Jegliche Verarbeitung von Getreide und Hülsenfrüchten zu Mehl, Schrot, Getz, Gröhe, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen ist von der Ausstellung einer Wahl- oder Schrotkarte abhängig.
- b) Die Ausstellung ist bei dem Kommunalverband zu beantragen.
- c) Vor der Beförderung des Getreides usw. zur Mühle und des verarbeiteten Getreides usw. von der Mühle sind die Säcke mit Anhängesettel zu versehen. Die Anhängesettel sind bei der Amtshauptmannschaft zu beziehen.
- d) Der Anhängesettel hat an dem Getreidesack zu verbleiben, bis der Müller das Getreide usw. verarbeitet.
- e) Der Ueberbringer des Getreides usw. und der Abholer der Erzeugnisse haben in dem Wahl- und Schrotbuche die Eintragungen zu bescheinigen.
- f) Der Müller darf ohne Wahlkarte keine Feldfrüchte annehmen. Er hat sofort nach Empfang des Getreides usw. daselbe zu verwiegen, auf beiden Abschnitten der Wahlkarte den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall, Gröhe, Graupen, Flocken usw. einzutragen. Abschnitt 1 bleibt in seinem Besitz und dient als Unterlage für die Eintragung des Wahlergebnisses in das Wahlbuch. Er hat diesen Abschnitt aufzubewahren und am Schluß eines jeden Monats mit einer Durchsicht des Wahlbuchs dem Kommunalverband einzureichen.
- g) Der Ausmahlungssack für Gerste, welche landwirtschaftliche Selbstverfoger auszuwählen lassen, ist nach neuerlicher Bestimmung der Reichsgetreideverordnung mindestens 85 v. S.
- h) Zu widerhandlungen gegen die unter a — g wiedergegebenen Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Großenhain, am 12. September 1917.
21 a I. Der Kommunalverband.

Brennerei-Ablieferung.

Früher abgeerntete Pfämenstücke der Brennerei schlagen wieder aus. Daher ist ein nochmaliges Abereuten möglich. Man achte jedoch darauf, daß die Stengel die genügende Länge von mindestens 80 cm haben und gut entblättert sind. Die Abnahme der Stengel findet bei den Sammelstellen des Bezirks

Großenhain, Landwirtschaftliche Schule jeden Sonnabend
Riesa, Max Starke, Friedrich August-Str. 28 jeberzeit
Radeburg, Bahnhofsverwaltung jeberzeit
statt, wo auch Merkblätter für das Einsammeln und Trocknen erhältlich sind.
Großenhain, am 12. September 1917.
849 d VI. Königl. Amtshauptmannschaft.

In der Bekanntmachung vom 11. September 1917, betreffend Abgabe von Obst, muß es statt „aufgebraucht“ heißen „aufgekauft“.
Großenhain, am 13. September 1917.
38 b VI.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Abgabe von Speisefertigkartoffeln betr.

In der Woche vom 16. bis 23. September 1917 erhalten Kartoffelverfoger berechnigte Portionen und Kartoffelerzeuger, denen Kartoffeln jetzt noch nicht zur Verfügung stehen, auf den grünen Kartoffelmarkenabschnitt 5 Pfund, Schwer- und Schwerearbeiter auf die rote Zulagekarte weitere 3 Pfund Kartoffeln.

Kartoffelerzeuger können in der obigen Woche aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 7 Pfund verbrauchen.

Wegen der Galt-, Schant- und Speisewirtschaften verbleibt es bei den Anordnungen in Ziffer 1 c der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 7. August dieses Jahres. Die Kartoffeln dürfen nur gegen Abgabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher verabreicht werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich unrechtmäßigweise mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zustehen oder wer den Versuch hierzu macht.
Großenhain, am 13. September 1917.
71 b II. Der Kommunalverband.

Griech betr.

Infolge der geringen Zuweisung von Griech steht sich der unterzeichnete Kommunalverband veranlaßt, die Bekanntmachung über Griechverkauf vom 24. Oktober 1916 — 1776 d VII — aufzuheben und an deren Stelle folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Griech darf künftig nur gegen
 - a) die nach Ziffer 5 kenntlich gemachten Griechkarten oder
 - b) auf Bescheinigung der Königl. Amtshauptmannschaft oder
 - c) auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses abgegeben werden, auf dem die Notwendigkeit des Griechbezugs und „unmittelbare Lebensgefahr“ bescheinigt ist, in letzterem Falle jedoch für die Person nur einmalig 1/2 Pfund.
2. Griechkarten erhalten
 - a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an, über 100 gr
 - b) Wöchnerinnen in den ersten 2 Monaten nach der Entbindung, wöchentl.
 - c) Stillende Mütter nach Ablauf dieser 2 Monate für die Dauer des Stillens,
 - d) Kinder bis zu 2 Jahren über 125 gr wöchentl.
3. Kranken Personen werden auf Grund der bei der ärztlichen Prüfungsstelle eingehenden ärztlichen Zeugnisse Griechbezugscheine erteilt, wenn die hierfür vom Königl. Ministerium des Innern bestimmten Voraussetzungen vorliegen.
4. Die Ausstellung und Ausgabe der Griechkarten erfolgt auf Antrag durch die Gemeindebehörde oder deren Brotkartenausgabestelle auf Grund
 - a) zu 2 — c eines ärztlichen oder eines Zeugnisses der Hebamme
 - b) zu b — c auch einer Bescheinigung der Gemeindepflege oder Vorstehenden der Frauenvereine,
 - c) zu d einer das Alter des Kindes nachweisenden Urkunde (Geburtszeugnis, Familienstammbuch usw.), sofern der Ausgabestelle andere Unterlagen hierfür nicht zur Verfügung stehen.
5. Auf den Karten hat die Ausgabestelle je nach dem vorliegenden Falle zu vermerken: „Schwangere“, „Stillende Mutter“ oder „Säugling“ und den Gemeindestempel beizubringen.
6. Die Karten berechtigen zum Bezuge der darauf angegebenen Menge Griech nur soweit Vorräte vorhanden sind.
7. Die Inhaber der Geschäfts- und sonstigen Lebensmittelverteilungsstellen sind verpflichtet, über die von ihnen bezogenen und ihnen zugewiesenen Griechmengen und über deren Abgabe genau Buch zu führen, das jederzeit den Beauftragten der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme vorzuliegen ist.

... im Jahre bei Gabelstich ...

... Neue Bestimmungen ...

... Zur Lage der Elbschiffahrt ...

... Zusammenlegungen in der ...

... Zeitplan ...

... Dresden ...

... Crimmitschau ...

... Chemnitz ...

... Wien ...

... Leipzig ...

... Dresden ...

Neueste Nachrichten und Telegramme

... Die in Stockholm ...

... resolution mobil machen ...

... Laut ...

... Die sozialdemokratische ...

... In der Nähe ...

... Der ...

... Die nächste Sitzung ...

... Der ...

... Der ...

... Der ...

... Der ...

Der Zwischenfall mit Argentinien

... Der ...

... London ...

Kerensti Sieger?

... Petersburg ...

... Petersburg ...

... Petersburg ...

... Petersburg ...

Die Pabstnote als Bahnbrecher

... Genf ...

... Washington ...

... auszuheben ...

... Welchenmangel ...

... Petersburg ...

Tagesgeschichte

... Vom Bundesrat ...

... Bulgarien ...

... Beteries Programm ...

... Der ...

... Der ...

... Der ...

Vermischtes

... Ueberflutungsgefahr ...

... Millionen ...

... Die ...

... Die ...

Zuchthub-Kursus Gröba

... Gasthaus ...

Maschinenmeister

... Dauter ...

Kirchennachrichten.

13. Trinitatisfesttag 1917.
 Maria, Kirchenstraße. Vorm. 8 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Friedrich).
 Sonntag, 11 Uhr Abendmahlfeier (Pfarrer Friedrich).
 Trinitatiskirche. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Waltz, 24-24, Pfarrer Friedrich).
 11 Uhr Kinder-gottesdienst (Hofier Röhmer).
 Wochensamt vom 16. bis 22. September für Frauen und Trauungen Pfarrer Friedrich, für Beerdigungen Pastor Röhmer.
 Mittwoch, d. 19. September, abends 7/9 Uhr Kriegsgedenkstunde mit Abendmahlfeier in der Klosterkirche (Pfarrer Friedrich).
 Weibler. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst P. Buchardt. Nächsten Mittwoch, abends 8 Uhr Stundengebet P. Buchardt. Wochensamt P. Buchardt.
 Weibler. 9 Uhr Predigtgottesdienst. 11 Uhr Unterredung mit den konfirmandierten Mädchen.
 Sonntag. 9 Uhr Gottesdienst (Pfarrkirche).
 Sonntag. Vorm. 11 Uhr Spätkirche.
 Weibler. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (D. Pfarrer Hochmuth aus Weibler).
 Sonntag. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

St. Kath. (Kafersstraße 18.) Um 1/8 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen. Sonntag hl. Messe um 7 Uhr.

Vereinsnachrichten

Vereinsangehörige. Zu dem am Sonntag, 16. Sept., abends 7 Uhr stattfindenden Lichtbildervortrag über die Entwicklung Wambaras unter Einfluss der nordafrikanischen Nordbahn sind die Kameraden eingeladen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Verein der Beamten der Rgl. Gschl. St.-B., Ortsgruppe Niesla und der Allgemeine Beamten-Verein Niesla ladet seine Mitglieder zu einer wichtigen Besprechung über wirtschaftliche Fragen für **Sonntag, den 15. 9., abends 7/9 Uhr** im Hotel Öbflner (Vereinszimmer) ein.

Achtung! Gröba!

Sonntag, den 16. September, nachmittags von 2 Uhr ab **großes Kaninchen-Aussegnen** im Sankt-Hotel Gröba. Es ladet freundlich ein **Kaninchenzuchtverein Gröba.**



Gasthof Canitz.
 Sonntag, 16. Sept. **großes Tiroler-Konzert** der Originalbesetzung und Instrumental-Konzertgesellschaft **Hans von Hoff.** Programm modern und national, sowie höchst besent. Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Hg. Vorverkauf 40 Hg. Es ladet freundlich ein **G. Zverling.**

Gröba. „Zum Anker“.
 Empf. Sonnabend, Sonntag, Montag **Hammers Luft-Schaukel** zur gefl. Benutzung. Um gütigen Anspruch bittet **Fris Hammer.**

Auktion.

Sonntag, den 16. September s. e., von mittags 1 Uhr an kommen im hiesigen Grundstück in Gröbts im Auftrag durch Unterzeichneten nachstehende Nachlassgegenstände zur öffentlichen Versteigerung, als: 3 Kleiderchränke, 1 Wäsche- und 1 Fliegenschrank, 1 Vertiko, 1 Sofa, 1 Kanapee, 1 Nähmaschine, verschiedene Tische, Stühle, Bettstellen, Betten, Uhren, Waschgefäße, Lampen, ferner 1 Volken Vorstellau, Steinart- und Glasgeschirre, Gaud- und Küchengeräte, 1 Volken altes Eisen, Ketten, Brennholz, 8 junge Hühner u. v. a. m.
 Niesla, Schulstr. 6. **Dem. Scheide, vereideter Auktionator und Taxator.**

Beschlagnahmte Fässer
 aller Art ist berechtigt zu kaufen
J. Alose, Fabrikgröbldg., Neu-Weida.
 Telefon 276.

Brikett-Ausgabe
 auf die Aren. 1-300 morgen Sonnabend, den 15. September, von früh 7 Uhr bis nachm. 6 Uhr.
C. F. Förster.

Schlacht-Pferde
 kauft jederseit **Otto Gundermann, Rohlslächter, Niesla.** - Telefon 278.

Martha Friedrich Franz Rozycki
 grüßten als Verlebte.
 Niesla. Stradam.

Wiederum beklagen wir den Verlust eines auf dem Felde der Ehre ihres Vaterland gefallenen lieben Mitgliebes, des Gefreiten
Kurt Dietze
 Jäh. des Eis. Kr. 2. Kl. u. b. Friedr. Aug. Weib. Nach schwerer Verwundung gab er sein junges, erst 21 Jahre umfassendes Leben für uns hin. Wir werden seiner allzeit ehrend gedenken.
Schützen-Turnverein Niesla.

= Damen-Hüte =
die neuesten Herbst-Modelle 1917

unter denen sich viele maßgebende Original Wiener Modelle befinden, sind in einzig dastehender Auswahl eingetroffen.

Außerdem sind **geschmackvolle Entwürfe** der eigenen Arbeitsstube in erstklassiger Verarbeitung am Lager.

Zur Besichtigung der Hüte, bei der jeder Kaufwag ausgeschlossen ist, lade ich ergebenst ein.

Jetzt ist die beste Zeit,

Hüte umpressen und umgarnieren zu lassen. Ich sichere schnelle und gute Ausführung der mir erteilten Aufträge zu.

Albert Troplowitz Nachf., Hauptstr. 43.

Sämtliche am 30. Sept. 1917 bezw. 1. Okt. 1917 zahlbare

Zinnscheine und geloste Wertpapiere

Wsen wir bereits von heute ab **spesenfrei** ein bezw. übernehmen wir solche zum Einzug.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Filiale Niesla.

10 Mark Belohnung.
 Von Soldaten ist mir aus Wettiner Hof mein großer vierradriger Sandwagen fortgeschaffen worden. Wiederbringer oder sichere Nachricht über Verbleib desselben erhält obige Belohnung.
Heinz Schwarz, Malerstr., Niesla, Wettinerstr. 5.

Verloren!
 Ein gewickelter Paket, handgefticktes Kissen, nur für Luftträger wertvoll. Donnerstag mittags zwischen 1 u. 2 Uhr auf einer Bank am Kaiser-Wild-Platz liegen gelassen. Gegen Belohnung im Tageblatt Niesla bitte abzugeben.

Schw. Täschchen
 mit Inhalt von Kriegerwitwe auf der Bismarckstr. od. Schulstr. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung im Tagbl. Niesla abzugeben.

Eine Wohnung
 in erster Etage, Stube, Kammer, Küche mit Zubehör. Ist umständehalber 1. Oktober zu vermieten (Preis 225 M.).
Karl Galle, Gröba, Riechstr. 32.

Inständig. Mädchen sucht **freundl. Schlafstelle.**
 Offerten unter A 1 676 an das Tageblatt Niesla.

Stabs-Off. **2 Zimmer** sucht 1 bis 2 Zimmer in best. Hause mit oder ohne Verpflegung. Off. n. Preis u. X Z 674 an das Tagbl. Niesla.

Best. Mädchen oder **Aufwartung** für 1. Oktober gesucht. Frau **Blomke, Wettinerstr. 33, 1.**

Energische Frau
 für großes Messenquartier bei Niesla als Hausmutter und zur Beaufsichtigung des Haus- und Küchenpersonals gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Artilleriedepot Niesla.

Mehrere **ArbeiterInnen** stellt noch ein **Niesler Dampfwaschanstalt.**
Mehrere kräftige Frauen stellen noch ein **Hafenhof- und Sägewerke Gröba-Niesla.**

Friseurlehrling.
 Sohn achtbarer Eltern findet Offern 1918 gute Lehrstelle bei Wlfr. Kesselbrodt, Friseur, Niesla, Goethestr. 5.

Ende für 1918 **Pferdejugen, Ofterjunges, Oftermädchen, Mittelmägen, Kleinmägen.**
Richard Trimus, Stellenvermittler, Prantitz.

Arbeiter zum Bäumerothen und zu anderen Arbeiten sucht sofort **Kinzel, Stadtgärtner.**

Ein Pferd,
 4jähriger, hellbrauner, dunkelbrauner Wallach, 170 cm hoch, gut im Stande, fromm und gut im Geschirr, sowie **2 starke mitteljährige Arbeits-Pferde,** in schweres Fuhrwerk passend, sind zu verkaufen bei **Dege, Neumehde.**

Fuchshute, 5j., flott u. feder, br. Stute, stäger i. Geschirr, beide kräftig u. langschw., verk. **Wasmann, Dresden, am See 15. Tel. 21 463.***

Belgischen Rotschimmel,
 12jährig, weiß überdölbig, verkauft Franz Buchardt, Obstgesch., Dresden, Fernruf Standw. Nr. 46.

Zwei vorjährige **junge Wellziegen** und eine diesjährige junge Ziege sind zu verkaufen bei **Dege, Neumehde.**

Brillantring u. Schmuckband, möglichst geborene Steine aus Privatband zu kaufen gesucht. Off. u. D W 7148 an **Rudolf Hoffe, Dresden.**

4 Stück gebrauchte gut erhaltene Stühle zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unt. X Z 676 an das Tagbl. Niesla erbeten.

Hen kauft jedes Quantum, da dasselbe wieder frei gegeben ist. **J. Alose, Neu-Weida, Telefon 276.**

Ausgeflämmtes Holz kauft zum höchst. Preise **Hans Schreiber, Bismarckstr. 15a.***

Einen großen Kürbisse Wokken **Otto Richter, Neu-Weida.**

Neues Sauerkraut Pfund 30 Hg.
S. Tittel.

Spinat, Pfund 35 Hg. empf. **Hilshbis, Carolaftr. 5.**
Hedwig Nickel. Sonnabend gelten Nr. 401-450.

Kaninchenzuchtverein Weida u. Umg. Nächsten Sonntag abends 7 Uhr Monatsversammlung im Restaurant **Wartburg** Erscheinen aller Mitgliebes dringend erbeten.
Der Vorstand.

Die heutige Nr. umfasst 4 Seiten.
 Dierau Nr. 32 des „Erzähler, an der Elbe“

Zinnscheine und geloste Wertpapiere

— am 1. Oktober d. J. fällig — Wsen wir bereits von heute ab **kostenfrei** ein.

Niesla, 14. September 1917.

Nieslaer Bank.